

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotel-/ Hostelaufnahmevertrag

§ 1 Grundsätze und Geltungsbereich

- (1) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Landhaus Neu Golm und deren Kunden gemeinsam mit der Hausordnung des Landhauses. Die Hausordnung ist somit ausdrücklich in den Vertragsschluss einbezogen. Besonders sind das dort aufgeführte Rauchverbot und die resultierenden Vertragsstrafen zu beachten.
- (2) Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotel-/Hostelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen der o. g. Betriebsgesellschaften.
- (3) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landhauses Neu Golm.
- (4) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- (5) Alleinreisende minderjährige Gäste unter 14 Jahren können nicht beherbergt werden. Minderjährige allein reisende Gäste ab einem Alter von 14 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie einen geeigneten Nachweis der Authentizität. Wir empfehlen dringend die vorherige Absprache mit unserer Reservierungsabteilung.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- (1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Landhaus Neu Golm zustande. Dem Landhaus Neu Golm steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- (2) Vertragspartner sind das Landhaus Neu Golm und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Landhaus Neu Golm als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotel-/Hostelaufnahmevertrag, sofern dem Landhaus Neu Golm eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (3) Alle Ansprüche gegen das Landhaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Landhauses Neu Golm beruhen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung, Gebühren

- (1) Das Landhaus Neu Golm ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preise des Landhauses Neu Golm zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Landhauses Neu Golm an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- (3) Das Landhaus Neu Golm kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Landhauses Neu Golm oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hostels erhöht.

(4) Rechnungen des Landhauses sind innerhalb 14 Tagen ab Zusendung der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Landhaus Neu Golm berechtigt ein Pauschalbetrag (Säumniszuschläge, Bearbeitungsgebühr) i. H. v. 25,00 Euro zu erheben.

(5) Das Landhaus Neu Golm ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(6) In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Landhaus Neu Golm berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.

(7) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber der a&o GmbH aufrechnen oder mindern.

(7) Zahlung auf Rechnung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Landhauses und gegen Vorlage einer Kostenübernahme möglich.

(8) Mögliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

§ 4 Rücktritt des Kunden vom Vertrag

(1) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Landhaus Neu Golm geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Landhauses Neu Golm in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

(2) Sofern zwischen dem Landhaus Neu Golm und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Landhauses Neu Golm auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Landhaus Neu Golm in Textform ausübt.

(3) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Landhaus Neu Golm die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Landhaus die vertraglich vereinbarte Vergütung zu 100% in Rechnung stellen.

(4) Ein Anrecht auf Rücktritt von dem mit dem Landhaus Neu Golm geschlossenen Vertrag erlischt ab zwei Wochen vor dem vertraglich geregelten Anreisetag. Hinweis: Gemäß Richtlinie 2011/83/EU des europäischen Parlaments, Artikel 16 gilt das 14-tägige Rücktrittsrecht nicht für Hotelbuchungen. Es gelten die Stornobedingungen des Landhauses Neu Golm.

§ 5 Rücktritt des Landhauses Neu Golm

(1) Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Landhaus Neu Golm ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. nichteinhalten vertraglich vereinbarter Vorauszahlung).

(2) Bei berechtigtem Rücktritt des Landhauses Neu Golm entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

(1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

(2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

(3) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer des Landhauses spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Landhaus Neu Golm aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%.

§ 7 Haftung des Landhauses Neu Golm

(1) Das Landhaus Neu Golm haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Landhaus Neu Golm die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Landhauses Neu Golm beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Landhauses Neu Golm beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Landhauses Neu Golm auftreten, wird das Landhaus Neu Golm bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(2) Für eingebrachte Sachen haftet das Landhaus Neu Golm dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500,- und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800,-.

(3) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Hostelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Landhauses Neu Golm abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das Landhaus Neu Golm nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Landhauses Neu Golm.

(3) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.

(4). Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.